



NABU Sachsenhagen e.V. Schmalenbrucher Str. 12 31556 Wölpinghausen

Gemeinde Wölpinghausen
31556 Wölpinghausen

NABU - Samtgemeinde Sachsenhagen e.V.
Schmalenbrucher Str. 12
31556 Wölpinghausen

Tel. 05037 – 8029046, Fax 05037 – 5598
e- mail. info@nabu-sachsenhagen.de

www.nabu-sachsenhagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Ansprechpartner

Telefon

Datum

Gabi Schwarzer 05037/1549

27.2.2020

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“

-Stellungnahme-

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Für die Fläche südwestlich des Wirtschaftsweges ist kein Versiegelungsgrad festgesetzt. Dies wird jedoch für erforderlich gehalten, da auch innerhalb der straßenbegleitenden Bauverbotszone nicht notwendige Stellplätze angelegt werden dürfen.

Die Obstbäume sollten einen Abstand von 12-15m haben, um das Aufkommen von Blühpflanzen zu unterstützen und die Pflege der Fläche zu erleichtern.

Der Stammumfang der Obstbäume sollte 8-10 cm betragen. Außerdem wird angeregt, die Pflanzen bei Baumschulen zu beziehen, die selber veredeln, z.B. die Fa. Eikermann in Kalletal. Der NABU hat die Erfahrung gemacht, dass „normale“ Baumschulen oft andere Sorten liefern wie bestellt und etikettiert, was sich ärgerlicherweise erst dann zeigt, wenn nach einigen Jahren die Bäume Früchte tragen. Auch sind häufig die Veredlungsunterlagen zu schwach, so dass die Bäume schlecht wachsen.

Die Bäume sollten mit einem 90 cm hohen Verbisschutz versehen werden.

Die Fläche sollte nicht „vorzugsweise“, sondern aus Gründen des Insektenschutzes auf alle Fälle mit Regiosaatgut eingesät werden. Entsprechend den Empfehlungen des Regiosaatgutherstellers sollte im Frühjahr auch ein Schröpfschnitt erfolgen.

Die Mahd sollte nicht wie in der Intensivlandwirtschaft üblich direkt über dem Wurzelansatz, sondern höher erfolgen. Zum Schutz der Insekten ist dabei ein Balkenmäherwerk zu verwenden und kein Schlegler, der 90% aller Insekten tötet.

Die Wertigkeit der neuangepflanzten Streuobstwiese entspricht der Wertstufe 3.

Für die sonstige Bepflanzung sollten Bäume und Sträucher gepflanzt werden, die versetzt blühen und eine Bienenweide im Jahresverlauf darstellen. Dazu gehören neben den im B-Plan aufgeführten Pflanzen u.a. auch Kornelkirschen, Robinien und Felsenbirnen.

Der Begründung ist ein Lageplan beigelegt. Daraus ist ersichtlich, dass zwischen den Stellplätzen - anders als in der Textlichen Festsetzung vorgeschrieben – keine Bäume gepflanzt werden sollen. Um ein Aufheizen der Fläche zu vermeiden sowie aus optischen Gründen sollte dies jedoch erfolgen. Die Pflanzscheiben sind gegen ein Befahren zu sichern. Eine entsprechende Festsetzung wird für erforderlich gehalten, in der auch die Größe der Pflanzscheibe festgelegt wird.

Zur Einbindung in die Landschaft wird eine Ergänzung der Lindenreihe auf der gegenüberliegenden Seite der Kreisstraße angeregt.

Die Zeiträume für das Monitoring sind viel zu groß angesetzt. Es wird eine jährliche Anwachskontrolle für die ersten 5 Jahre gefordert, danach eine 5jährige Kontrolle.

Auf der Lagerfläche werden Bauelemente gelagert, die offenbar aus einer abgebauten Industriehalle stammen. Durch Witterungseinflüsse ist Farbe abgesplittert. Die aus aufgeschäumtem Polyurethan bestehenden Dachelemente haben sich in der Witterung zersetzt und sind zusammen mit Plastikfolienresten weiträumig verweht. Bei der Räumung des Grundstückes muss sichergestellt werden, dass die Verunreinigungen beseitigt und nicht untergepflügt werden. Außerdem ist zu untersuchen, ob der Boden nicht mit Mikroplastik belastet ist.

Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorliegen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Schwarzer

Spenden sind steuerlich absetzbar
Bankverbindung: Sparkasse Schaumburg Kto 470 131 939, BLZ 255 514 80
IBAN: DE97255514800470131939, BIC: NOLADE21SHG
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 BNatSchG